

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/1019/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	18.09.2019				

Bezeichnung des TOP: Förderung des Kunstprojektes "Sachsenspiegel" als Projektvorhaben im ländlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss beschließt, den Antrag der Gemeinde Osternienburger Land auf Förderung von Erhaltungsmaßnahmen und Restaurierungen im Kunstprojekt „Sachsenspiegel“ in Höhe von 15.000,- EUR zu fördern.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Osternienburger Land hatte fristgerecht einen Antrag auf eine Zuwendung für kulturelle Projektvorhaben im ländlichen Raum gestellt. Dabei hatte die Gemeinde bei Gesamtkosten von 22.000 € einen Fördersatz von 70 %, also 15.400 € Förderung beantragt. Unter der Überschrift „Institutionelle Förderung“ waren die Maßnahmen lt. Anlage 1 beantragt worden.

Diesen Antrag hatte der Ausschuss für Kultur und Tourismus des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 mit der Begründung abgelehnt, dass eine dauerhafte Förderung von Einrichtungen nach der Förderrichtlinie nicht vorgesehen sei.

Aufgrund der dann erfolgten Ablehnung hat die Gemeinde Osternienburger Land ihren Antrag mit Schreiben vom 13.08.2019 dahingehend geändert, dass die beantragte Fördersumme auf 15.000 € reduziert und teilweise mit anderen Maßnahmen untersetzt wird, vgl Anlage 2. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erneuerungsmaßnahmen, die nach der Richtlinie unproblematisch förderfähig sind.

Der Antrag ist als Ursprungsantrag fristgerecht gestellt worden. Seine Änderung ist zulässig, da keine vollständig neuen Maßnahmen, sondern nur eine Änderung an dem Vorhaben „Kunstprojekt Sachsenspiegel“ beantragt wurde. Bei einer Teilsumme von 8.000 € handelt es sich sogar um bereits ursprünglich genauso beantragte Instandsetzungen.

Der Änderungsantrag stellt den Fördermittelantrag von einer Institutionellen auf eine Förderung einer Einzelmaßnahme um. Damit entspricht der Antrag der Richtlinie und kann positiv entschieden werden.

Finanzmittel sind ausreichend vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	28120100/53120.40023	15.000,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kosten- und Finanzierungsplan - BV 1019-2019

Anlage 2 - Konkretisierung Antrag Kulturförderung - BV 1019-2019

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat